

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 4 - Bürgerservice	28.08.2015	2015-087
ZR		

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales	09.09.2015			
Verwaltungsausschuss	16.09.2015			

Betreff:

Antrag nach der Sportförderrichtlinie - Einrichtung eines barrierefreien Angelplatzes

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Der Sportfischereiverein „Altes Amt Friedeburg“ e.V. hat mit Schreiben vom 31.05.2015 einen Zuschuss nach der Richtlinie über die Förderung von Vereinen, Jugendgruppen und Organisationen gestellt, um mit der Unterstützung des THW am Vereinsgewässer Horsten-See zwei Angelplätze für mobilitätseingeschränkte Angler einzurichten. Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Die formellen Voraussetzungen des Abschnitts C der Richtlinie werden erfüllt. Der Antrag ist schriftlich und begründet vor dem 01.10. des Jahres eingegangen und mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.

Die beantragte Maßnahme entspricht außerdem grundsätzlich dem Förderzweck der Richtlinie, der nach Abschnitt A unter anderem darin besteht, die besonderen gesundheitsfördernden, sozialen und kulturellen Funktionen des Sports anzuerkennen. Ein Angelplatz für mobilitätseingeschränkte Menschen würde außerdem dem Ziel von Rat und Verwaltung eines barrierefreien Friedeburgs Rechnung tragen.

Grundsätzlich kann für den Neubau, die wesentliche Erweiterung und notwendige Sanierungsmaßnahmen ein Zuschuss in Höhe von 40 % der nachgewiesenen Fremdleistungen und Materialkosten gewährt werden, wenn die Gesamtaufwendungen der Maßnahme den Betrag in Höhe von 2.500,- € übersteigen.

Diese Voraussetzungen sind in diesem Fall gegeben, die Materialkosten belaufen sich nach den vorliegenden Kostenvoranschlägen auf circa 1.300,- €. Die Fremdleistungen werden durch das THW durchgeführt und gesponsert. Auf Grundlage der Richtlinie ergibt sich damit die Möglichkeit, einen Zuschuss in Höhe von 520,- € zu gewähren.

Auf die Gewährung eines Zuschusses besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch, die Zuschüsse werden im Rahmen der im Haushalt verfügbaren Mittel nach Maßgabe der Richtlinie gewährt. Über Zuwendungsanträge für Investitionen entscheidet der Verwaltungsausschuss.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Sportfischereiverein Altes Amt Friedeburg e.V. wird auf Grund des Antrags vom 31.05.2015 zur Errichtung zweier barrierefreier Angelplätze zweckgebunden, ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung ein Zuschuss in Höhe von 520,- € gewährt. Der Betrag ist in den Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2016 zu berücksichtigen.

Goetz